

Verwaltungsreglement

Life opportunity selection 5 dynamic

AXA Bank Europe nv

I. Bezeichnung des internen Anlagefonds

„Fund Life opportunity selection 5 dynamic“ ist ein aufgelegter interner Anlagefonds, der an das Versicherungsprodukt „Life opportunity selection 5 dynamic – AXA Bank Europe nv“ gekoppelt ist, Eigentum von AXA Belgium, im Folgenden „die Versicherungsgesellschaft“.

Dieser Fonds wird von AXA Belgium im ausschließlichen Interesse der Zeichner oder der Begünstigten der an ihn gekoppelten Versicherungsverträge verwaltet.

Die von den Zeichnern getätigten einmaligen Einzahlungen werden in diesem Fonds angelegt und in Anteile an diesem Fonds umgewandelt, die als „Einheiten“ bezeichnet werden.

II. Merkmale des internen Anlagefonds

1. Anlagepolitik und -ziele:

Das Anlageziel des internen Anlagefonds besteht darin, dass sich der Einheitswert von anfänglich 100 EUR am Fälligkeitsdatum der EMTN, d. h. am 28.02.2025, auf 90 EUR beläuft, zuzüglich 120 % einer eventuellen Wertsteigerung, die an die Entwicklung des Korbs aus zwei Anlagefonds gekoppelt ist: Arty und Ethna Global Dynamisch (T), außer bei Zahlungsverzug oder Insolvenz des Emittenten (AXA Bank Europe nv) der Euro Medium Term Note (EMTN), in die der interne Fonds im Zeitraum vom 30.03.2015 bis zum 28.02.2025 investiert. AXA Belgium übernimmt keine Haftung für einen etwaigen Zahlungsausfall dieses Emittenten, dessen Folgen von den Zeichnern zu tragen wären. Jede Abhebung eines Teils der Einheiten Ihres Vertrags zieht eine sofortige und anteilige Minderung dieser Renditegarantie nach sich.

Ab dem 01.03.2025 wird die Reserve von „Life opportunity selection 5 dynamic“ für die Dauer von 3 Monaten in den Geldmarktfonds „AXA Trésor Court Terme“ oder, sofern „AXA Trésor Court Terme“ zu diesem Zeitpunkt nicht mehr vermarktet wird, in einen ähnlichen Anlagefonds eingezahlt.

Diese EMTN (ISIN-Code: BE6275349312) hat einen Endwert von 90 EUR je Anteil, zuzüglich eines eventuellen Aufschlags von 120 %, der an die Entwicklung des Korbs gekoppelt ist, außer bei Zahlungsverzug oder Insolvenz des Emittenten der EMTN.

Diese EMTN ist ein strukturiertes Schuldinstrument, dessen Besonderheiten vom Emittenten im Rahmen eines Emissionsprogramms definiert werden. Sie wird von AXA Bank Europe nv aufgelegt. Diese EMTN ist ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten. AXA Bank Europe s.a. hat zwei öffentliche Ratings, die von unabhängigen Rating-Agenturen vorgenommen werden:

- Standard & Poor's: A/A-1: mit positiver Aussicht
- Moody's: A2/P-1: mit stabiler Aussicht

Es handelt sich um Ratings zum 06.01.2015. Diese werden in regelmäßigen Intervallen überprüft und können angepasst werden. Das aktuelle Rating finden Sie auf:

<https://www.axa.be/ab/FR/particuliers/epargne-placements/information-generale-placements/Pages/formules-de-placement.aspx>

AXA Trésor Court Terme wurde am 4. Januar 1999 geschaffen, wobei das Anlageziel verfolgt wird, ein stabiles Kapital zu erhalten, indem ausschließlich in Schuldtitel mit hohem Wert investiert wird, die kurzfristig eintauschbar sind. Verwalter dieses zugrundeliegenden Fonds ist AXA Investment Managers (weitere Informationen zu diesem Fonds finden Sie im Prospekt „AXA Trésor Court Terme“ vom 17. Dezember 2013, der unter folgender Adresse verfügbar ist: <http://presse.axa-im.fr/funds/credit-investment-grade/axa-tresor-court-terme-eur-22>).

Der Zeichner trägt das vollständige finanzielle Risiko der Transaktion.

2. Risikoklasse

4 auf einer Skala von 0 (geringstes Risiko) bis 6 (höchstes Risiko).

3. Festlegung und Verwendung der Erträge

Die Erträge werden wieder in den Anlagefonds investiert und erhöhen dessen Inventarwert.

4. Bewertung der Aktiva

Diese Bewertung beruht auf dem Wert der Bestandteile des Portfolios. Jeder Bestandteil wird nach seinem Marktwert bewertet.

Wenn aufgrund besonderer Umstände eine Bewertung anhand der oben genannten Regeln unmöglich oder unwahrscheinlich wird, werden andere allgemein zulässige und überprüfbare Bewertungsnormen angewandt, um zu einer angemessenen Bewertung zu gelangen.

III. Laufzeit des internen Anlagefonds

Der Fonds hat eine feste Laufzeit von 10 Jahren und 2 Monaten er tritt am 30.03.2015 in Kraft und wird am 31.05.2025 fällig.

IV. Ermittlung der eventuellen, von der Entwicklung des Korbs abhängigen Performance

Diese Berechnung erfolgt in drei Schritten:

1. Der Wert jedes der beiden Fonds bei Fälligkeit der EMTN wird auf der Grundlage des arithmetischen Mittels der 39 letzten monatlichen Beobachtungen des Nettoinventarwerts (NIW) dieser Fonds zwischen dem 31.12.2021 und dem 25.02.2025 berechnet.
2. Die Performance des jeweiligen Fonds bei Fälligkeit der EMTN wird auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Wert bei Fälligkeit, wie oben berechnet, und dem anfänglichen NIW, berechnet, dividiert durch den anfänglichen NIW. Anschließend werden der aus zwei gleichen Teilen bestehende Korb und dessen Schlussrendite bei Fälligkeit der EMTN berechnet, indem die Performance der beiden Fonds des Korbs durch 2 dividiert wird.
3. Falls die Entwicklung des Korbs einen Wert ergibt, der höher ist als der Ausgangswert, kommen 120% der Schlussrendite des Fondskorbs bei Fälligkeit der EMTN zur Steigerung des Einheitswerts hinzu.

Für die 39 letzten monatlichen Beobachtungen des Index werden die folgenden Daten festgelegt:

Beobachtungsdaten (t), (t) von 1 bis xx					
(t) =1	31/12/2021	(t) =14	31/01/2023	(t) =27	29/02/2024
(t) =2	31/01/2022	(t) =15	28/02/2023	(t) =28	31/03/2024
(t) =3	28/02/2022	(t) =16	31/03/2023	(t) =29	30/04/2024
(t) =4	31/03/2022	(t) =17	30/04/2023	(t) =30	31/05/2024
(t) =5	30/04/2022	(t) =18	31/05/2023	(t) =31	30/06/2024
(t) =6	31/05/2022	(t) =19	30/06/2023	(t) =32	31/07/2024
(t) =7	30/06/2022	(t) =20	31/07/2023	(t) =33	31/08/2024
(t) =8	31/07/2022	(t) =21	31/08/2023	(t) =34	30/09/2024
(t) =9	31/08/2022	(t) =22	30/09/2023	(t) =35	31/10/2024
(t) =10	30/09/2022	(t) =23	31/10/2023	(t) =36	30/11/2024
(t) =11	31/10/2022	(t) =24	30/11/2023	(t) =37	31/12/2024
(t) =12	30/11/2022	(t) =25	31/12/2023	(t) =38	31/01/2025
(t) =13	31/12/2022	(t) =26	31/01/2023	(t) =39	25/02/2025

Beispiel

Dieses Beispiel dient lediglich der Verdeutlichung und stellt keinerlei Garantie oder einen Hinweis hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Korbs dar. Darüber hinaus ist die Wahrscheinlichkeit der unterschiedlichen Szenarien nicht unbedingt identisch.

Szenario einer negativen Rendite

	Ethna Global Dynamisch	Arty
Anfänglicher Wert	100	150
Wert bei Fälligkeit der EMTN*	90	127,5
Performance der Fonds	-10%	-15%
Performance des Korbs	$(-10\% + -15\%)/2 = -12,5\%$	

*Der Wert bei Fälligkeit der EMTN wird auf der Grundlage der 39 letzten monatlichen Beobachtungen des Korbs berechnet.

Die Abschlussperformance des Index beträgt -12,50 %

Der Einheitswert der EMTN bei Fälligkeit beträgt 90 EUR, das heißt, es gibt keine mit der Entwicklung des Korbs verbundene Leistung. In diesem Fall ergibt sich ein Verlust von 10 % der investierten Nettoprämie, da der investierte Ausgangswert je Einheit 100 EUR beträgt. Dies entspricht einer wirtschaftsmathematischen Rendite von -1,36% (vor Steuern und unter Berücksichtigung von max. 3% Eintrittsgebühren) bei Fälligkeit der EMTN.

Szenario einer mittleren oder schwachen Rendite

	Ethna Global Dynamisch	Arty
Anfänglicher Wert	100	150
Wert bei Fälligkeit der EMTN*	134	192
Performance der Fonds	34%	28%
Performance des Korbs	$(34\%+28\%)/2 = 31\%$	

*Der Wert bei Fälligkeit wird auf der Grundlage der 39 letzten monatlichen Beobachtungen des Korbs berechnet.

Die Abschlussperformance des Korbs beträgt 31%

In diesem Fall ergibt die Entwicklung des Korbs einen Wert, der höher ist als der Ausgangswert. Im Erlebensfall des Versicherten zur Fälligkeit der EMTN werden 120 % x 31 % + 90 %, d. h. 127 % der investierten Nettoprämie (vor Steuern und Einstiegskosten), wieder in den Geldmarktfonds investiert. Diese Wiederanlage entspricht somit einer wirtschaftsmathematischen Rendite von 2,14 % (vor Steuern und unter Berücksichtigung von max. 3% Eintrittsgebühren) für die Laufzeit der EMTN.

Szenario einer hohen Rendite

	Ethna Global Dynamisch	Arty
Anfänglicher Wert	100	150
Wert bei Fälligkeit der EMTN*	179	244
Performance der Fonds	79%	63%
Performance des Korbs	$(79\%+63\%)/2 = 71\%$	

*Der Wert bei Fälligkeit der EMTN wird auf Grundlage der 39 letzten monatlichen Beobachtungen des Korbs berechnet.

Die Abschlussperformance des Korbs beträgt 71%

In diesem Fall ergibt die Entwicklung des Korbs einen Wert, der höher ist als der Ausgangswert. Im Erlebensfall des Versicherten zur Fälligkeit der EMTN werden $120\% \times 71\% + 90\%$, d. h. 175 % der investierten Nettoprämie (vor Steuern und Einstiegskosten), wieder in den Geldmarktfonds investiert. Diese Einzahlung entspricht einer wirtschaftsmathematischen Rendite von 5,48 % (vor Steuern und unter Berücksichtigung von max. 3% Eintrittsgebühren) für die Laufzeit der EMTN.

V. Verwalter des internen Anlagefonds

AXA Belgium, Place du Trône 1, 1000 Brüssel

VI. Einheitswert

1. Währung des Einheitswerts und Methode zu dessen Berechnung

Die Einheiten werden in Euro angegeben.

Beim Start des Fonds wird der Wert je Einheit auf 100 EUR festgelegt. Anschließend wird der Einheitswert berechnet, indem der Wert des Fonds durch die Anzahl der in ihm enthaltenen Einheiten geteilt wird. Einheiten werden nur bei Rücknahme oder Abhebung durch einen Zeichner bzw. bei Tod eines Versicherten für nichtig erklärt.

2. Häufigkeit der Berechnung des Einheitswerts

Sofern keine außergewöhnlichen und vom Willen der Versicherungsgesellschaft unabhängigen Umstände vorliegen, werden der interne Anlagefonds und der Einheitswert des internen Anlagefonds jeden Freitag berechnet, sofern es sich um einen Werktag in Belgien im Finanzsektor handelt; andernfalls erfolgt die Bewertung am folgenden Werktag. Unter Werktag verstehen wir jeden Tag der Woche mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feier- und Schließungstagen und Brückentagen im Finanzsektor (Banken und Versicherungen).

3. Ort und Häufigkeit der Veröffentlichung

Der Einheitswert wird täglich in der belgischen Finanzpresse veröffentlicht und auf der Website www.axa.be bekannt gegeben.

4. Aussetzung der Festlegung des Einheitswerts, der Einzahlungen und der Abhebungen

Die Festlegung des Einheitswerts kann nur ausgesetzt werden:

- 1) sofern eine Börse oder ein Markt, auf der/dem ein beträchtlicher Teil der Aktiva des Anlagefonds notiert bzw. gehandelt wird, oder ein wichtiger Devisenmarkt, auf dem die Devisen, auf die der Wert der Nettoaktiva lautet, notiert bzw. gehandelt werden, aus einem anderen Grund als aufgrund eines regulären freien Tags geschlossen ist oder sofern Transaktionen dort ausgesetzt sind bzw. Einschränkungen unterliegen
- 2) sofern so schwer wiegende Umstände vorliegen, dass die Versicherungsgesellschaft die Guthaben und/oder Verbindlichkeiten weder ordnungsgemäß bewerten noch hierüber auf normale Weise verfügen kann bzw. dies nicht tun kann, ohne den Interessen der Zeichner bzw. der Begünstigten des Anlagefonds ernsthaft zu schaden
- 3) sofern die Versicherungsgesellschaft nicht in der Lage ist, Fonds zu übertragen oder Geschäfte zu normalen Kursen bzw. Wechselkursen abzuwickeln, oder Devisenmärkte bzw. Finanzmärkte Einschränkungen unterliegen
- 4) im Fall einer umfangreichen Entnahme aus dem Fondsvermögen, die 80 % des Fondswerts oder 1.250.000 EUR (gebunden an den Verbraucherpreisindex „Gesundheit“ – Grundlage 1988 = 100) übersteigt.

Einzahlungen und Abhebungen sind während eines solchen Zeitraums ebenfalls ausgesetzt. Die Zeichner können die Erstattung der während dieses Zeitraums geleisteten Einzahlungen verlangen, abzüglich der zur Deckung des versicherten Risikos verwendeten Beträge.

VII. Vorschriften und Bedingungen bei Abhebung und Übertragung der Einheiten und Liquidation des Anlagefonds

1. Abhebung

Der Zeichner kann jederzeit sämtliche Einheiten oder einen Teil der Einheiten seines Vertrags „Life opportunity selection 5 dynamic“ abheben, es sei denn, die Festlegung des Einheitswerts wurde ausgesetzt. Der Antrag auf Abhebung muss mit einem datierten und unterzeichneten Schreiben zusammen mit den von der Versicherungsgesellschaft erbetenen Dokumenten eingereicht werden. Die Abhebung gilt zu dem im Schreiben genannten Datum, frühestens jedoch zu dem Datum, an dem der Einheitswert erstmals bestimmt wird, als wirksam, und zwar ab dem zweiten Werktag der Versicherungsgesellschaft nach demjenigen, an dem sie die für die Auszahlung erforderlichen Unterlagen erhalten hat. Die abgehobenen Einheiten werden gemäß dem Einheitswert zu diesem Datum in Euro umgerechnet.

Für Abhebungen in den ersten vier Jahren wird eine Gebühr von 1 % einbehalten.

Nimmt der Zeichner eine Teilabhebung vor, so darf der abgehobene Betrag nicht unter 2.500 EUR liegen; außerdem müssen stets mindestens 5.000 EUR im jeweiligen „Life opportunity selection 5 dynamic“ Vertrag angelegt sein.

2. Übertragung der Einheiten

Der Zeichner darf die Einheiten seines Vertrags nur zu den Bedingungen, die für eine Abhebung gelten, in einen anderen Anlagefonds der Versicherungsgesellschaft übertragen, außer bei Liquidation des internen Anlagefonds „Fund Life opportunity selection 5 dynamic“.

3. Liquidation des internen Anlagefonds „Fund Life opportunity selection 5 dynamic“

Vor Fälligkeit der EMTN

AXA Belgium behält sich das Recht vor, den internen Anlagefonds „Fund Life opportunity selection 5 dynamic“ zu liquidieren, falls der Wert des internen Fonds unter die Liquidationsschwelle von 5.000.000 EUR sinkt.

Darüber hinaus behält sich AXA Belgium das Recht vor, den internen Anlagefonds „Fund Life opportunity selection 5 Dynamic“ zu liquidieren, falls die zugrundeliegende EMTN Einschränkungen hinsichtlich Transaktionen unterliegt.

Auch kann die Versicherungsgesellschaft gezwungen sein, den internen Anlagefonds im Falle einer Nichtzahlung oder der Insolvenz des Emittenten der EMTN, auf die er keinen Einfluss hat, zu liquidieren. Die Liquidation kann frühestens erfolgen, sobald das Verfahren zur Beitreibung der Forderung gegenüber der Versicherungsgesellschaft abgeschlossen ist und alle gesetzlichen Mittel erschöpft sind.

Im Fall der Liquidation des internen Anlagefonds auf der Grundlage mindestens eines der oben genannten Kriterien behält sich die Versicherungsgesellschaft das Recht vor, die in diesen Fonds investierte Reserve kostenlos in einen anderen Fonds zu übertragen, der ähnliche Merkmale aufweist.

Falls der Zeichner die Übertragung nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, kostenlos zwischen folgenden Lösungen zu wählen:

- vollständige Abhebung der Einheiten seines Vertrags
- interne Übertragung in einen oder mehrere andere interne Fonds, die die Versicherungsgesellschaft ihm anbietet, gemäß den Modalitäten, die ihm zu diesem Zeitpunkt von ihr übermittelt werden

Die Konsequenzen einer solchen Liquidation gehen immer zu Lasten des Zeichners. Es kann vorkommen, dass der Zeichner seine Anlage ganz oder teilweise verliert und dass die Performance, die an die Entwicklung des Korbs gekoppelt ist, nicht oder nur teilweise zu einer Auszahlung führt.

Nach Fälligkeit der EMTN

Die Versicherungsgesellschaft kann einen internen Anlagefonds liquidieren oder mit einem anderen internen Anlagefonds zusammenlegen, wenn:

1. der Wert der Aktiva des internen Fonds unter 5.000.000 EUR fällt
2. die Anlagepolitik eines oder mehrerer zugrundeliegender Fonds aus irgendeinem Grund geändert wird und dadurch nach dieser Änderung nicht mehr der Investitionspolitik oder dem Risikoprofil des internen Anlagefonds entspricht
3. ein oder mehrere zugrundeliegende Fonds zusammengelegt oder liquidiert werden

4. die finanzielle Verwaltung eines oder mehrerer zugrundeliegender Fonds nicht mehr durch den ursprünglichen Verwalter vorgenommen wird
5. Einschränkungen der Transaktionen, die die Aufrechterhaltung der Ziele des internen Anlagefonds beeinträchtigen, für einen oder mehrere zugrundeliegende Fonds auferlegt werden.

Im Fall der Liquidation des internen Anlagefonds behält sich die Versicherungsgesellschaft das Recht vor, die in diesen Fonds investierten Reserven kostenlos in einen anderen Fonds zu übertragen, der ähnliche Merkmale aufweist.

Ebenso behält sich die Versicherungsgesellschaft im Fall einer Fusion von Fonds das Recht vor, die in diesen Fonds investierten Reserven kostenlos in den oder die aus dieser Fusion hervorgehenden Fonds zu übertragen, sofern diese(r) ähnliche Merkmale aufweist/aufweisen wie der ursprüngliche Fonds.

Als ähnliche Fonds gelten insbesondere interne Fonds, deren Anlagepolitik derjenigen des zu liquidierenden oder zusammenzulegenden Fonds ähnlich ist, deren zugrundeliegender Fonds jedoch (eventuell) ein anderer ist.

Falls der Zeichner die Übertragung nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, kostenlos und gemäß den von der Versicherungsgesellschaft zu diesem Zeitpunkt mitgeteilten Modalitäten entweder die diesem Fonds entsprechenden Einheiten seiner Versicherung „Life opportunity selection 5 dynamic“ abzuheben oder diese Einheiten in Fonds zu übertragen, die die Gesellschaft ihm vorschlägt.

4. Gebühren und Entschädigungen

- **Steuer auf die Einzahlungen:** Auf Ihre erste Einzahlung wird eine Steuer von 2 % (Tarif für natürliche Personen) erhoben.
- **Einstiegsgebühr:** max. 3 % des eingezahlten Betrags (nach Steuer auf die Einzahlungen)
- **Verwaltungsgebühr:** 0 %

Die Höhe der Verwaltungsgebühren wird für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren festgelegt, kann aber für die verbleibende Dauer des Vertrags jährlich/für Fünfjahreszeiträume geändert werden.

- Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt, externe Finanzgebühren vom Anlagefonds einzuziehen, insbesondere: Transaktionsgebühren, Depotgebühren und Kosten für die Veröffentlichung in der Finanzpresse. Diese Gebühren werden auf den internen Fonds erhoben.
- Die jährliche Steuer auf die Rückstellungen von Versicherungsgesellschaften wird ebenfalls auf den internen Anlagefonds erhoben.
- **Entschädigung zu Lasten der EMTN:** AXA Belgium zieht vom Emittenten (AXA Bank Europe nv) jedes Quartal eine Entschädigung von maximal 1% per annum auf den Nettoinventarwert ein.
- **Ausstiegskosten:** 1 % der während der ersten vier Jahre abgehobenen Beträge.

VIII. Änderung des Verwaltungsreglements

Bei Änderung des Verwaltungsreglements (unter anderem: Änderung der Verwaltungsgebühren, der EMTN usw.) werden die Zeichner spätestens 15 Tage vor deren Inkrafttreten informiert. Zeichner, die sich mit dieser Änderung nicht einverstanden erklären und vor deren Inkrafttreten eine entsprechende Mitteilung machen, können ihre Einheiten gebührenfrei abheben. Nach Inkrafttreten der Änderung wird davon ausgegangen, dass alle Zeichner das geänderte Verwaltungsreglement akzeptiert haben.

AXA Belgium, Versicherungs-AG,

Gesellschaftssitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel, ZDU-Nr.: MwSt. BE 0404.483.367 RJP Brüssel, Tel.: 02 678 61 11, Fax: 02 678 93 41, E-Mail: contact@axa.be, Internet: www.axa.be, zugelassen unter der Nr. 0039 für die Sparten Leben und Nicht-Leben (K.E. 04.07.1979, B.S. 14.07.1979) bei der Belgischen Nationalbank, Sitz: Boulevard de Berlaimont 14 in B-1000 Brüssel